



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Offingen

am **14.01.2019** von 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Offingen

Offingen, 18.02.2019

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Thomas Wörz

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Robert Hieber

Dritte Bürgermeisterin Frau Maria-Luise Eberle

Herr Georg Bader

Herr Karsten Feil

Frau Andrea Hascher

Herr Florian Haupeltshofer

Herr Karl Krupka

Frau Claudia Lüttecken-Mayr

Frau Ingeborg Marks

Herr Erich Schmucker

Herr Manfred Schuster

ab TOP 3.3 öffentliche Sitzung

Frau Monika Schweizer

Herr Ernst Süß

Herr Michael Süß

Frau Katja Vielweib

Herr Dr. Rüdiger Zischak

Protokollführer:

Theresa Biber

Die Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 17

Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden am 08.01.2019 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Bürger fragen

Aus den Reihen der Bürgerschaft wird nachgefragt, ob der Markt Offingen nach dem Verkehrsunfall vom 24.12.2018 in der Dorfstraße die maximal erlaubte Geschwindigkeit reduziert. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass die Einführung einer Zone 30 in Schnuttenbach sinnvoll sei.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Einführung einer Zone 30 in der Dorfstraße nicht möglich ist, da die Straße nach aktuellem Kenntnisstand für den überörtlichen Verkehr von Bedeutung ist.

Bezüglich des Unfalles wird der Markt Offingen die Ermittlungen der Polizeiinspektion Burgau zur Unfallursache abwarten und danach den Handlungsbedarf prüfen und je nach Bedarf im Marktgemeinderat oder Bauausschuss die erforderlichen Entscheidungen herbeiführen.

Zu den Hinweisen, dass sich die Verkehrsteilnehmer nicht an die Rechts-vor-links-Regel halten und zu schnell fahren, erinnert der Vorsitzende daran, dass die Schnuttenbacher Bevölkerung bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit in der Dorfstraße im Vorfeld der letzten Straßensanierung im Rahmen der Bürgerbeteiligung kategorisch abgelehnt hat.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.12.2018
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Bauanträge
 - 3.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Holzständerbauweise auf Flur-Nr. 1831/6, 1830/5, Gemarkung Offingen, Gundelfinger Str. 9, 89362 Offingen
 - 3.2 Tekturantrag zur Änderung des Immissionsrichtwertes von 55 dB(A) auf 53 dB(A) auf Grundlage einer geänderten Betriebsbeschreibung auf Flur-Nr. 275, Gemarkung Schnuttenbach, Neusiedlung 10, 89362 Offingen
 - 3.3 Tekturplanung zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Flur-Nrn. 17 und 18, Gemarkung Schnuttenbach, Griesstraße 12, 89362 Offingen
4. Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen der Deutschen Bahn auf Flur-Nrn. 282/1 (Teilfläche), 282/33 und 282/46, Gemarkung Offingen: Stellungnahme des Marktes Offingen gemäß § 18a AEG und Art. 73 BayVwVfG
5. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Herrnholzstraße
6. Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule; zusätzliche Beschlussfassung Verbandsgemeinde AV Mindel-Kammel
7. Information über die den Vereinen im Jahre 2018 in Form übernommener Bauhofleistungen gewährten Zuschüssen
8. Sonstiges
 - 8.1 Sonstiges; Veranstaltungen
 - 8.2 Sonstiges; Straßenbeleuchtung - Entwicklung des Stromverbrauchs seit 2014
 - 8.3 Sonstiges; Jahresspiegel 2018
 - 8.4 Sonstiges; Querungshilfen in der Bahnhofstraße

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.12.2018

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 03.12.2018 werden Einwände nicht erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen genehmigt die Niederschrift vom 03.12.2018

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Nichtöffentliche MGR-Sitzung vom 03.12.2018:

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 – Vorberatung Investitionsprogramm und Finanzplanung 2020 bis 2022
- Formlose Bauvoranfrage der Flexiimmo GmbH zur Bebauung der Flur-Nr. 225, Gemarkung Offingen, mit zwei Mehrfamilienhäuser zu je 8 Wohneinheiten, Leonhardstraße 6a, 89362 Offingen

3. Bauanträge

3.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Holzständerbauweise auf Flur-Nr. 1831/6, 1830/5, Gemarkung Offingen, Gundelfinger Str. 9, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde am 18.12.2018 eingereicht. Für das Baugrundstück gibt es keinen Bebauungsplan, der Flächennutzungsplan stellt hier Wohnbauflächen dar.

Das Grundstück war bereits mit einem Wohnhaus mit Garage gebaut, welche bereits abgerissen wurden. Auf dem nach Osten abfallenden Gelände wird ein zweigeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dach errichtet. Das Wohnhaus mit ca. 13 x 11 m erhält ein Satteldach mit 30° Dachneigung, die Doppelgarage erhält ein Flachdach.

Weiter wird ein Werkstattgebäude mit 8 x 10 m und 30° Satteldach errichtet.

Die erforderlichen Stellplätze sind vorhanden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Holzständerbauweise auf Flur-Nr. 1831/6, 1830/5, Gemarkung Offingen, Gundelfinger Str. 9, 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:

16:0

3.2 Tekturantrag zur Änderung des Immissionsrichtwertes von 55 dB(A) auf 53 dB(A) auf Grundlage einer geänderten Betriebsbeschreibung auf Flur-Nr. 275, Gemarkung Schnuttenbach, Neusiedlung 10, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Für das Betriebsareal der Firma Auto-Mann ist mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet ehem. Kunstdüngerfabrik“ eine Kontingentierung der zulässigen Lärmpegel vorgesehen. Wie das Landratsamt Günzburg bereits im Aufstellungsverfahren mitgeteilt hat, sind die Immissionskontingente (oder auch Immissionsrichtwertanteile IRWA genannt) niedriger als in den bereits erteilten Baugenehmigungen zugelassen und vermutlich niedriger als die gegenwertige Belastung. Als Lösung wurde vom Landratsamt Günzburg aufgezeigt, dass die Fa. Auto-Mann einen baurechtlichen Tekturantrag stellt, worin auf die bisherigen Lärmwerte verzichtet wird und die Einhaltung der im Bebauungsplan vorgesehenen Lärmkontingente bzw. die daraus resultierenden Immissionsrichtwertanteile beantragt werden. Eventuelle Maßnahmen zur Einhaltung der Lärmkontingente sind im Antrag aufzuzeigen.

Dieser Tekturantrag wurde von der Fa. Auto-Mann am 04.12.2018 vorgelegt. Der Antrag nimmt Bezug auf die Genehmigung zum Neubau einer Rohprodukt-Lagerfläche und einer Lagerhalle für Fertigprodukte aus dem Jahr 2000. Andere erteilte Baugenehmigungen sind ohne schalltechnische Auflagen erteilt worden.

Laut beigefügter gutachterlicher Stellungnahme können die Immissionsrichtwerte des zukünftigen Bebauungsplanes eingehalten werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag auf Änderung des Immissionsrichtwertes von 55 dB(A) auf 53 dB(A) auf Grundlage einer geänderten Betriebsbeschreibung auf Flur-Nr. 275, Gemarkung Schnuttenbach, Neusiedlung 10, 89362 Offingen

Abstimmungsergebnis:

16:0

3.3 Tekturplanung zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Flur-Nrn. 17 und 18, Gemarkung Schnuttenbach, Griesstraße 12, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Tekturantrag wurde am 12.12.2018 eingereicht. Zum ursprünglichen Bauantrag wurde auf der Marktgemeinderatssitzung vom 04.07.2016 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Genehmigung erfolgte am 13.10.2016.

Während der Ausführung der Baumaßnahme kam es zu folgenden Abweichungen vom genehmigten Plan, welche nun mit dem Tekturantrag vorgelegt werden:

- Verlängerung der Doppelgarage,
- Lage Garageneinfahrt/Einbau Garagenfenster,
- Walmdacherker entfällt, Ausbildung einer Dachterrasse,
- Terrasseneinfassung/Glasüberdachung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Tekturplanung zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Flur-Nrn. 17 und 18, Gemarkung Schnuttenbach, Griesstraße 12, 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:	16:1
-----------------------------	-------------

4. Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen der Deutschen Bahn auf Flur-Nrn. 282/1 (Teilfläche), 282/33 und 282/46, Gemarkung Offingen: Stellungnahme des Marktes Offingen gemäß § 18a AEG und Art. 73 BayVwVfG

Sachverhalt:

Die Deutsche Bahn Netz AG führt ein Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes im Bereich Neu-Ulm/Burlafingen durch. Hierbei sind naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Gemeindegebiet Offingen vorgesehen. Der Markt Offingen wird im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und Art. 73 BayVwVfG um eine Stellungnahme gebeten.

Laut der beigefügten Unterlagen sind drei bahneigene Grundstücke direkt westlich der Bahnlinie Neuoffingen-Ingolstadt im Bereich Dürrne betroffen. Auf der 4.384 m² großen Fläche, bisher Brachland, soll ein Magerrasen als Trockenlebensraum mit Sandlinsen, Steinriegeln und Totholzhaufen entstehen. Der Oberboden wird hierzu komplett ausgetauscht. Der unmittelbar angrenzende Feldweg ist im Eigentum der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung, die Zufahrt ist im Eigentum der DB Netz AG.

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass der Boden ein Schutzgut ist und eine Bodenmanagementplanung angeregt werden soll.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen bringt keine Einwendungen oder Anregungen zur geplanten Anlage einer naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme auf den Flur-Nrn. 282/1 (Teilfläche), 282/33 und 282/46, Gemarkung Offingen vor. Es wird angeregt, dass eine Bodenmanagementplanung durchgeführt wird, da der Boden als Schutzgut betrachtet werden muss. Der Regierung von Schwaben ist eine entsprechende Stellungnahme zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

16:1

5. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Herrnholzstraße**Sachverhalt:**

Aus der Bürgerschaft erging ein Hinweis über ein sehr schlecht beleuchtetes Teilstück in der Herrnholzstraße in Schnuttenbach. Das liegt daran, dass an dieser Stelle ein Abstand von 120 m zwischen den beiden Straßenlaternen ist. Die eine ist an Flur-Nr. 209, und die andere an Flur-Nr. 178/3, Gemarkung Schnuttenbach gebaut.

Daraufhin hat der Vorsitzende ein Angebot der LEW Verteilnetz GmbH für eine zusätzliche Leuchte angefordert. Die LEW Verteilnetz GmbH macht dem Markt Offingen das Angebot, eine Straßenleuchte am Grundstück mit Flur-Nr. 197/5, Gemarkung Schnuttenbach (rot gekennzeichnet im Lageplan) für einen Preis von insgesamt 4.235,92 € anzubringen.

Bei der Angebotserstellung hat die LEW Verteilnetz GmbH die Leuchte so platziert, dass diese nach einer Sanierung der Herrnholzstraße bereits an der richtigen Stelle steht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen ermächtigt den Vorsitzenden, den Auftrag an die LEW Verteilnetz GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

17:0

6. Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule; zusätzliche Beschlussfassung Verbandsgemeinde AV Mindel-Kammel**Sachverhalt:**

Der Abwasserverband Mindel-Kammel entsorgt seit Jahren, wie gesetzlich vorgegeben, den anfallenden Klärschlamm aufgrund vertraglicher Vereinbarung beim Klärwerk Steinhäule. Nunmehr soll diese Dienstleistung über einen Zweckverband abgewickelt werden, bei dem der Abwasserverband Mindel-Kammel Mitglied ist.

Zur rechtlichen Gestaltung ist nicht nur der Beschluss der Versammlung des Abwasserverbandes, sondern auch der Beschluss der jeweiligen Verbandsgemeinde des Abwasserverbandes zum Beitritt notwendig, s. Art. 33 KommZG.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen stimmt dem vorgeschlagenen Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule zu. Den Vertretern in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mindel-Kammel wird die Weisung erteilt, dem Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

17:0

7. Information über die den Vereinen im Jahre 2018 in Form übernommener Bauhofleistungen gewährten Zuschüssen**Sachverhalt:**

Mit nichtöffentlicher Sitzung vom 02.05.2016 wurde in Rahmen des Berichtes zur örtlichen Rechnungsprüfung vom Gremium beschlossen, dass künftig jeweils im Januar über die von Seiten des Vorsitzenden, in Form übernommener Bauhofleistungen gewährten Zuschüssen an Vereine und Vereinigungen des Vorjahres, zu informieren ist.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Jahr 2018 für folgende Bauhofleistungen die Übernahme durch den Markt Offingen in Höhe von **insgesamt 5.297,69 Euro** erfolgt ist:

17.01.2018	ZWO, Monika Schweizer	357,00 €
17.01.2018	Volkshochschule Günzburg	474,85 €
17.01.2018	Jugendzentrum, Lena Wörz	20,06 €
17.01.2018	Elternbeirat GS Offingen	18,00 €
17.01.2018	Volkshochschule Günzburg	474,85 €
31.01.2018	Offonia Faschingsgesellschaft	1.890,46 €
31.01.2018	Offonia Faschingsgesellschaft	271,90 €
22.05.2018	Kath. Kirchenstiftung St. Georg, Off	59,06 €
22.05.2018	Freie Wähler Offingen	6,00 €
22.05.2018	TSV Abt. Tennis	14,00 €
14.09.2018	Elternbeirat/GS Offingen	24,00 €
14.09.2018	Kath. Kirchenstiftung St. Georg	34,00 €
14.09.2018	Bayerisches Rotes Kreuz Günzburg	82,00 €
14.09.2018	Bayerisches Rotes Kreuz Günzburg	51,00 €
14.09.2018	Musikverein "Lyra"	1.258,00 €
14.09.2018	Kath. Kirchenstiftung St. Georg	26,13 €
30.11.2018	Freiwillige Feuerwehr Offingen	236,38 €

Der Marktgemeinderat Offingen nimmt die gewährten Zuschüsse zur Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja

8. Sonstiges

8.1 Sonstiges; Veranstaltungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Veranstaltung und bittet das Gremium, dies zu besuchen:

- | | | |
|------------------|------------------------|------------|
| • Offonia | Narrenbaumstellen | 25.01.2019 |
| • Offonia | Narrenparty | 02.02.2019 |
| • Frauenbund | Bezirksfrauenfrühstück | 02.02.2019 |
| • Offonia | Kinderball | 03.02.2019 |
| • Markt Offingen | Gemeinderatssitzung | 04.02.2019 |

8.2 Sonstiges; Straßenbeleuchtung - Entwicklung des Stromverbrauchs seit 2014

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert anhand einer Übersicht, dass durch die nachhaltigen Sanierungen und Investitionen im Bereich der Straßenbeleuchtung der Stromverbrauch von 180.375 kWh im Jahr 2014 auf 127.396 kWh zurückgegangen ist. Vor allem der mit öffentlicher Sitzung vom 04.07.2016 unter TOP 6 a beschlossene Vertrag zum Leuchtentausch auf Basis der LED-Technik „PLT +“ zeigt deutlich seine Wirkung. Die Entscheidungen im Marktgemeinderat Offingen, die im Vertrag nicht beinhalteten Seil- und Überspannungsleuchten ebenfalls schrittweise auszutauschen tragen zusätzlich positiv zum Rückgang der Stromkosten bei.

Für das Jahr 2019 ist der Austausch der Seil- und Überspannungsleuchten in der Neusiedlung, Schulstraße, Wiesgasse und Am Ermle mit einem Volumen von 30.781,73 € brutto bereits beschlossen.

Danach sind nur noch sechs Seil- und Überspannungsleuchten im Gemeindegebiet auszutauschen.

8.3 Sonstiges; Jahresspiegel 2018

Sachverhalt:

Der Offinger Jahresspiegel ist zum 22. Mal erschienen. Der Vorsitzende bedankt sich herzlich für das große Engagement des Zweiten Bürgermeisters Robert Hieber für die Erstellung des Jahresspiegels 2018.

8.4 Sonstiges; Querungshilfen in der Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht eine Wortmeldung zu den neuen Querungshilfen in der Bahnhofstraße der Gemeinde. Der Vorsitzende teilt den Marktgemeinderatsmitgliedern mit, dass die Querungshilfe, Höhe Einmündung in die Marktstraße, bei Glätte angefahren wurde und daraufhin abgebaut werden musste. Der Wiederaufbau der Querungshilfe soll nach dem Offinger Faschingsumzug erfolgen.

Zur vollständigen Fertigstellung fehlen noch die Gehwegabsenkungen und Straßenmarkierungen. Bezüglich der Querungshilfe in Höhe der Raiffeisenbank muss noch ein Halteverbot angeordnet werden.

Vorsitzender:



Thomas Wörz
Erster Bürgermeister

Protokollführer:

Theresa Biber